

## Gemeindebeitrag an Renovation der Dorfkirche

Riehener Zeitung  
17. August 1990



Die Riehener Dorfkirche von Südwesten gesehen.

Foto Philippe Jaquet

-rz- In seinem Bericht über die unerledigten Anzüge vom Juni 1990 schreibt der Gemeinderat zu einem Anzug von Heinz Strohbach (VEW) und Kons. vom 28. August 1985 betr. Gewährung eines finanziellen Beitrages an die Aussenrenovation der Kirche Riehen (Dorfkirche) folgendes:

Der Gemeinderat hat im September 1985 dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt das Anliegen der Anzugsteller unterbreitet und seine Bereitschaft bekundet, an die Kosten der Aussenrenovation der Dorfkirche einen Beitrag gemäss Bausanierungsreglement zu leisten. In seiner Stellungnahme vom November 1985 gab der Kirchenrat bekannt, dass die genannte Renovation ab 1988 vorgemerkt sei, und dass ein Subventionsgesuch zu gegebener

Zeit an die Gemeinde gerichtet werde.

Zur Zeit liegt ein Subventionsgesuch für die Renovation der Kirche beim Bund und bei den kantonalen Instanzen, so dass damit zu rechnen ist, dass auch die Gemeinde demnächst um einen Beitrag ersucht wird, wozu sie schon allein aufgrund des Denkmalschutzgesetzes verpflichtet ist. Über die Höhe des Beitrages ist von kantonaler Seite noch nichts entschieden, so dass auch der Gemeinderat über den möglichen Gemeindebeitrag noch keine Aussage machen kann.

Entsprechend dem Antrag des Gemeinderates beschloss der Einwohnerrat am 27. Juni 1990, den Anzug weiterhin stehen zu lassen.